

# **Protokoll**

## **der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen**

### **Samstag, 26. September 2020, ab 9.00 Uhr in Nordhorn**

#### **I. Lesung, Andacht, Gebet, Lied**

Für die einladende Gemeinde Emlichheim eröffnet Pastor Edzard van der Laan die Synode. In seiner Andacht weist er auf ein Motto in einem Foto-Seminar hin: Lernen, anders zu sehen. Es kann wichtig sein, sich Zeit zu nehmen, Dinge neu in den Blick zu nehmen, die Blickrichtung zu verändern. Dann kann man Erstaunliches entdecken. Lernen, anders zu sehen kann auch wichtig sein im zwischenmenschlichen Bereich. Neu hinsehen und hinhören.

Auch von Jesus können wir lernen, anders zu sehen. Er sieht Menschen anders, er verändert und erneuert Menschen, schenkt eine neue Gemeinschaft, z.B. bei Zachäus. Jesus findet ihn und begegnet ihm als von Gott geliebten Menschen. Jesus begegnet Menschen als der, der heilsam ist und ins Leben ruft. Lernen anders zu sehen kann die Welt verändern und uns guttun.

In Gebet erbittet er Gottes Segen für die Versammlung der Synode.

#### **II. Eröffnung**

Lothar Heetderks begrüßt als Vorsitzender alle Synodalen und Gäste.

Die Gemeinde Emlichheim ist nur mit zwei Vertretern anwesend, die Gemeinde Campen/Emden mit einer Vertretung (jeweils entschuldigt). Alle anderen Gemeinden sind ordnungsgemäß vertreten.

Damit ist die Synode beschlussfähig.

Mit dem Erheben von den Plätzen wird die Übereinstimmung mit dem Bekennen der Kirche gezeigt, als neue Abgeordnete werden Manfred Bardenhorst, Juditha Kl. Vennekate und Georg Ekelhoff verpflichtet.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

#### **III. Protokoll** vom 6. November 2019 in Veldhausen (S.213-225)

Mit einer kleinen Korrektur (S.219: ?! gestrichen) wird das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt und unterzeichnet.

Unter „**unerledigte Punkte**“ aus diesem Protokoll werden genannt:

Für die Mitarbeit an den Vorbereitungen zum Jubiläum der Emdener Synode wurden vom Moderamen einige Personen gefragt, jedoch konnte kein neuer Vertreter gefunden werden.

Es wird gefragt nach den Erfahrungen mit den Evaluierungsgesprächen zwischen Pastor und Kirchenrat, die auf der vorigen Synode beschlossen worden sind. In Veldhausen und Hoogstede haben sie mit guten Erfahrungen stattgefunden, in Uelsen begleiteten diese Fragen die Kirchenratsarbeit durchgehend, insbesondere auf ihrer Klausurtagung.

#### **IV. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens**

1. Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben.

- Von der ACK Deutschland ist eine Einladung zum zentralen Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen am 24. Januar 2021 in Hamburg gekommen. Im Ausschuss für Mission und Ökumene ist darüber beraten worden. Fritz Baarlink wird an dem Gottesdienst teilnehmen.
- Der Archivbeauftragte Dr. G.J.Beuker hat in einem Schreiben über den Stand der Dinge zur Kirchenbuchführung berichtet und schlägt eine einheitliche Regelung vor.
- Die Gemeinde Emlichheim informiert in einem Schreiben vom 10. März 2020 darüber, dass sie die Anstellung der Jugendreferenten fortführen möchte.
- Vom Reformierten Bund ist das Heft „Keine einsamen Entscheidungen“ zum Jubiläum der Emdener Synode an die Mitglieder verschickt worden. Es kann durch die Gemeinden bestellt werden.

## 2. Bericht des Moderamens

Lothar Heetderks stellt den Bericht des Moderamens vor.

Die Frühjahrssynode 2020 ist infolge der Coronapandemie ausgefallen. Es ist erfreulich, dass diese Versammlung in den Räumen der Nordhorner Gemeinde mit den nötigen Abstands- und Hygieneregeln nun stattfinden kann. Da eine umfangreiche Verpflegung kaum möglich ist, soll die Sitzung bis zum Mittag dauern.

Der im März verordnete Lockdown mit dem Versammlungsverbot hat die Kirche(n) und Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt. Diese wurden mit viel Engagement und Fantasie in den Gemeinden angenommen und gelöst, sodass das gemeindliche Leben nicht gänzlich zum Erliegen kam. Was das gottesdienstliche Angebot sowie die Kontaktpflege in den Gemeinden betrifft, wurden andere Wege und neue Möglichkeiten genutzt. Mittels neuer und alter Medien wurden in den Gemeinden Gottesdienste durchgeführt und angeboten. Nunmehr ermöglichen es die Einschränkungslockerungen den Gemeinden, das Gemeindeleben mit Präsenzgottesdiensten unter begrenzter Teilnehmerzahl und mit möglichen Angeboten in Gruppen und Kreisen wieder zu beleben. Damit stellt sich eine neue Herausforderung, weil Unterbrechungen mitunter der Gefahr des Abbruches erliegen. Die Gemeinden haben in der Zeit der starken Beschränkungen gezeigt, dass die Kirche lebt. Nun stehen wir vor der Aufgabe, dass daraus ein Beleben und Aufleben wird.

**Vikariat:** Nachdem das Moderamen der ERK signalisiert hat, dem Anliegen unserer Kirche, gegenwärtigen und zukünftigen Theologiestudierenden die Durchführung eines Vikariats in einer der EAK-Gemeinden zu ermöglichen, zuzustimmen, bedarf es einer Ergänzung bzw. Veränderung in Paragraf 5 (Ausbildung von Theologinnen und Theologen) im Kooperationsvertrag unserer beiden Kirchen. Diese Änderung benötigt gemäß Paragraf 11(3) zum Inkrafttreten übereinstimmender Beschlüsse der Gesamtsynode der ERK und der Synode der EAK. Herr Helge Jahr wird nach erfolgter Beratung (Reinhild Gedenk, Helge Jahr, Lothar Heetderks) einen Änderungsvorschlag formulieren, der den Synoden beider Kirchen zur Beratung und mit Bitte um Beschließung vorgelegt wird. Frau Hasebrock weist darauf hin, dass diese Vorlage zurzeit noch beim Rechtsausschuss der Reformierten Kirche liegt und auf dem Wege ist.

Konkret bedeutet ein positiv gefasster Beschluss, dass dem Willen von Saskia Klomp maker im Frühjahr 2021 nach bestandem erstem theologischem Examen ein Vikariat in der Ev.-altreformierten Kirchengemeinde Nordhorn zu absolvieren, entsprochen werden kann. Die Gemeinde Nordhorn hat sich bereit erklärt, dieses Vikariat anzubieten. Pastor Dieter Wiggers hat zugesagt, die Aufgabe der Begleitung wahrzunehmen. Der VPA schlägt bezüglich der Finanzierung vor, dass die Kosten des Vikariats zu 3/4 von der Synode und zu 1/4 von der Gemeinde Nordhorn getragen werden. Die Gemeinde Nordhorn ist dabei Anstellungsträger. Diese für beide Kirchen nützliche Vereinbarung ist ein Schritt, um die zukünftige Versorgung der Gemeinden mit ausgebildeten Theologinnen und Theologen zu verbessern. Theologiestudierenden, denen der bisherige und weiterhin mögliche Ausbildungsweg nach niederländischer Ordnung der PKN keine Option ist, wird die Chance auf den Dienst in der EAK ermöglicht, ohne dass sie ausschließlich auf einen Dienst in der EAK festgelegt werden.

**Überarbeitung der Reformierten Liturgie:** Pastor Gerold Klomp maker hat als Mitglied des Moderamens des Reformierten Bundes über das geplante Projekt einer Überarbeitung der „Reformierten Theologie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelten Gemeinde“ berichtet. Die 1999 erschienene erste Ausgabe der RL entstand unter Mitarbeit eines altreformierten Vertreters (P. Arend Klomp maker) und enthält neben anderen reformierten Ordnungen auch einige der EAK. Der Plan einer Überarbeitung oder Neufassung trifft zusammen mit dem vom Kirchenrat Veldhausen eingebrachten Antrag einer Überarbeitung der eigenen seit ca. 30 Jahren gebräuchlichen Formulare hinsichtlich Sprache, Inhalt und Umfang. Sollte dem Antrag entsprochen werden und eine Kommission mit der Überarbeitung beauftragt werden, wäre ein zügiger Start sinnvoll, damit in einer neuen RL unsere Ordnungen in neuer oder überarbeiteter Fassung Eingang finden können.

**Moderamen des Reformierten Bund:** Nach nunmehr acht Jahren Mitwirkung im Moderamen des Reformierten Bundes möchte Pastor Gerold Klomp maker den Dienst als entsandter Vertreter der EAK beenden. Der Ausschuss für Ökumene und Mission wird gebeten, die Regelung der Nachfolge eines

Vertreter/er einer Vertreterin unserer Kirche im Moderamen des RB zu bedenken und der Synode einen Vorschlag zu machen. Der Ausschuss ist offen für Vorschläge aus den Kirchenräten.

**Unterstützung Frauenbund:** Die für diesen Herbst geplante Freizeit des Frauenbundes konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dadurch sind dem Frauenbund Stornogebühren in Höhe von 1735,80 € entstanden, die durch gezahlte Anzahlungen der Teilnehmerinnen (1400 €) und Rücklagen (335€) aus der Frauenbundkasse komplett in Eigenregie gezahlt werden konnten. Ein Gutschein oder Bonus für eine Buchung desselben Hauses im Folgejahr war nicht möglich, da bereits – nach für die Freizeitarbeit gängiger Praxis – für 2021 eine Freizeitunterkunft gebucht worden war. Die Unterkunft für 2022 zu buchen war von Seiten des betreffenden Hauses nicht möglich. Der Diakonieausschuss unserer Kirche hat aus berechtigten Gründen eine Anfrage des Frauenbundvorstandes bzgl. finanzieller Unterstützung aus Mitteln der Diakoniekasse unserer Kirche abgelehnt.

Um die seit Jahrzehnten durchgeführte ehrenamtliche Arbeit des Frauenbundes zu würdigen und zu unterstützen, hat das Moderamen entschieden, der Frauenbundkasse einen einmaligen Betrag von 350 € zukommen zu lassen, damit die Kasse nicht vollends geleert ist und so bereits im Frühjahr 2021 anstehende Ausgaben geleistet werden können.

**Finanzielle Soforthilfe für Projekte in Rumänien/Ukraine angesichts Corona bedingter Verschärfung der Notsituation:** Eine dringliche Anfrage um Hilfe unserer Partnerkirche in Rumänien sowie in der Ukraine, hat den Diakonieausschuss dazu bewogen, in Absprache mit dem Moderamen finanzielle Hilfe für Projekte und Orte in Rumänien sowie für die Diakonie in der Ukraine in Höhe von 6000,- Euro aus der Kasse „reformierte Kirchen in Osteuropa“ zu leisten. Die finanzielle Mittel soll Gemeinden und Diakonien helfen, den durch die Coronakrise verstärkten Nöte entgegenzuwirken. Der Ausschuss hat u.a. zur Refinanzierung der Kollektenmittel die örtlichen Diakonien um Unterstützung der Hilfsmaßnahme gebeten. Diese Anfrage ist auf sehr positive Resonanz in den Gemeinden gestoßen.

#### **Teilnahme von Albertus Lenderink an Delegationsreise in die Ukraine**

Im vergangenen Jahr hat unsere Kirche als Diakonie-Jahresprojekt die ambulante Pflege und einem Mutter-Kind-Heim in der Ukraine unterstützt. Im Vorfeld dieser Aktion hat Albertus Lenderink an einer Delegationsreise dorthin teilgenommen, um die Eindrücke für dieses Jahresprojekt uns allen zukommen zu lassen.

Der Ausschuss hat sich für seine Teilnahme an einem erneut in der Ukraine geplanten Austausch der dort agierenden helfenden Kräfte ausgesprochen. Das Moderamen unterstützt es, dass Albertus Lenderink als Delegierter unserer Synode zum Abschluss des Jahresprojektes an dem erneuten Runden Tisch teilnimmt, um über den Einsatz unserer Spendengelder vor Ort Informationen gewinnen zu können. Diese Reise konnte wegen der Corona-Situation bislang nicht stattfinden.

**EKD-Initiative zur Seenotrettung für Flüchtlinge auf dem Mittelmeer:** Nachdem die Synode in der Herbstversammlung die EKD-Initiative zur Anschaffung und Entsendung eines Rettungsschiffes begrüßt hat und die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Rettungsschiffes mit 5000,- Euro beschlossen wurde, hat das Moderamen in der Zwischenzeit in Absprache mit dem Diakonieausschuss nicht die nächste Synodeversammlung abgewartet, um eine weitere Beteiligung zu beraten. Sie hat auf Anfrage in Abstimmung mit dem Diakonieausschuss einen Beitritt zum Bündnis der Initiativen-Unterstützer auf den Weg gebracht. Mittlerweile bilden über 500 Bündnispartner das Aktionsbündnis **United4Rescue**, das im Dezember 2019 gegründet wurde. Im Januar 2020 kaufte es das Rettungsschiff „Sea-Watch 4“ und stellte es der Rettungsorganisation Sea-Watch zur Verfügung. Inzwischen konnte das Rettungsschiff schon einige Flüchtlinge in Sicherheit bringen. Nähere Informationen finden sich u.a. unter [www.united4rescue.com](http://www.united4rescue.com).

**Führung der Kirchenbücher:** Nachdem Pastor i.R. Dr. Gerrit-Jan Beuker als Archivbeauftragter darauf hingewiesen hat, dass in den Gemeinden unterschiedliche und zum Teil nicht ausreichende Eintragungen in den Kirchenbüchern vorgenommen werden, wurde er gebeten zum Ziel der einheitlichen Handhabung eine Übersicht der notwendigen und angebrachten Angaben bei der Führung der Kirchenbücher zu erstellen. Diese ist dem Moderamen mit Schreiben vom 3. März 2020 zugegangen und an die Kirchenräte weitergeleitet worden.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass es in einigen Gemeinden auch andere Datenverwaltungsformen gibt, die sehr gut funktionieren. Auch diese sollten ausreichend sein, sofern gewährleistet ist, dass auch im Nachhinein nötige Angaben gefunden werden können. Dazu sind auch regelmäßige Ausdrücke wichtig und hilfreich. Herbert Klinge weist auf das in zahlreichen Gemeinden verwendete Programm „amadeus“ hin, das eine gute Hilfe bei der Gliederverwaltung bietet.

**Die Synode beschließt:** (2 Enth.)

- 1. Die Synode dankt P.i.R. Dr. Gerrit-Jan Beuker für seine Vorarbeit und die Hinweise im Hinblick auf das Meldewesen und die Führung der Kirchenbücher in den Gemeinden.**
- 2. Sie bittet die Kirchenräte, in Zusammenarbeit mit den Kirchenbuchführern die eigene Praxis anhand der vorgelegten Regelungen zu prüfen und diese gegebenenfalls anzupassen bzw. umzusetzen.**
- 3. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.**

Schließlich weist der Vorsitzende darauf hin, dass am 5. August P.i.R. Wilhelm Vennegeerts im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Er war Pastor in den Gemeinden Campen, Wilsum und Bunde, aber auch im synodalen Bereich vielfältig tätig. Das Moderamen hat seine Anteilnahme der Familie gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Synode wünscht den Angehörigen Gottes Trost und Kraft.

## **V. Referate, Grußworte, Anträge und Eingaben**

### **1. Antrag Gemeinde Veldhausen - Formulare**

Der Kirchenrat Veldhausen hat sich u.a. mit den veränderten kirchlichen Bedingungen und Herausforderungen beschäftigt. In dem Zusammenhang kamen auch die in unseren Gemeinden gebräuchlichen Formulare zur Sprache, die in ihrer Sprache und Gedankenführung nach etwa 40 Jahren neu zu überdenken und ggfls. neu zu formulieren sind.

In der Aussprache wird von vielen Seiten Unterstützung signalisiert. Daneben wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Formulare auch viel Gutes enthalten, das bei einer Überarbeitung erhalten bleiben soll.

**Beschluss:** (einst.)

- 1. Die Synode macht sich das Anliegen des Veldhauser Kirchenrates zu eigen, die für den Gebrauch in den Gemeinden zur Verfügung gestellten Formulare hinsichtlich Sprache, Inhalt und Umfang zu überarbeiten.**
- 2. Die Synode setzt eine Kommission ein, welche die vorhandenen Formulare für den Gebrauch in den Gemeinden ggfls. neu formuliert.**
- 3. Die Kommission wird gebeten, der Herbstsynode 2021 zumindest einen Zwischenbericht vorzulegen.**
- 4. Die Synode ernennt in diese Kommission: Fritz Baarlink, Annegret Lambers, Eva-Maria Franke, Dieter Wiggers und Gerhard Naber.**

## **VI.1. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Ausschuss berichtet zunächst von Überlegungen zur Umgestaltung des altreformierten Stands für den Kirchentag. Über einen Fragebogen in den Gemeinden sollen Impulse eingeholt werden.

Außerdem soll ein Video über die EAK erstellt werden. Wegen der Corona-Situation ist dieser Plan zunächst ausgestellt worden. Der nächste Ökumenische Kirchentag soll 2021 in Frankfurt stattfinden, unter deutlich anderen Vorzeichen als sonst und voraussichtlich ohne unsere Beteiligung als EAK.

Seit Anfang 2019 wird der Grenzbote als Monatsschrift kostenfrei den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Pro Ausgabe werden 1.500 Exemplare gedruckt. Zur Finanzierung des Blattes wird in den Gemeinden eine Kollekte gehalten. Nach Abzug aller Kosten ist dank der Spenden, Kollekten und der Einnahmen durch Anzeigen im Jahr 2019 ein Überschuss von ca. 1.100 Euro zu verzeichnen. Das neue Konzept ist offensichtlich ein voller Erfolg und sollte so weitergeführt werden. Die Gemeinden werden gebeten, die benötigte Anzahl zu überprüfen und an Johann Vogel zu melden.

**Amtsträgertreffen:** Nachdem am 23. März 2019 ein Amtsträgertreffen in Emlichheim mit Pastorin Evi de Vries-Baarlink aus Coevorden unter dem Titel „Kirche heute. Wie stelle ich mir das vor?“ stattfand, war für November 2020 ein Treffen mit Prof. Dr. Georg Plasger in Emlichheim zum Thema „Kirche und Homophilie“ geplant. Wegen der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie wird dieses Treffen auf den 6. November 2021 verschoben. Die vorgesehenen Visitationen konnten noch nicht stattfinden, für das Jahr 2021 sollen neue Termine vereinbart werden.

## VI.2 Ausschuss für Mission und Ökumene

Der Ausschuss berichtet u.a. über seine Arbeit, die in den letzten Monaten nur eingeschränkt möglich war. Der für diesen Herbst geplante Besuch aus Sumba ist wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres ausgestellt worden. Die Vertretung zum EMW hat P. Fritz Baarlink übernommen. Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland: Der Bund Freier Evangelischer Gemeinden, der bisher mit Gaststatus in der ACK vertreten war, beantragt die Vollmitgliedschaft. Auf Empfehlung des Ausschusses beschließt die Synode:

**Beschluss:** (einst.)

**Die Synode begrüßt den Antrag des Bundes Freier Evangelischer Gemeinden auf Vollmitgliedschaft in der ACK Deutschland.**

## VI.3. Diakonieausschuss

Albertus Lenderink erläutert den Bericht des Ausschusses. Als **Jahresprojekt** 2021 schlägt der Ausschuss vor, die Flüchtlingsorganisation „Kalunba“ in Budapest, Ungarn“ zu unterstützen. Diese Flüchtlingsorganisation wirkt wie eine Trutzburg mitten im Zentrum von Budapest. Seit Jahren unterstützt die Reformierte Kirche in Ungarn mit der Organisation Integrationsprojekte in der Flüchtlingsarbeit. Ein Großteil der Projekte wurde über EU-Fördermittel aus dem sogenannten AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond) finanziert. Im Juli 2018 ist ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel weggebrochen. Kalunba ist daher sehr auf Spenden angewiesen. Der Ausschuss empfiehlt, die Organisation zusammen mit der Ev.-reformierten Diakonie als gemeinsames Jahresprojekt 2021 zu unterstützen.

**Beschluss:** (einst.)

**Die Synode beschließt, mit dem Jahresprojekt 2021 die Flüchtlingsorganisation „Kalunba“ in Budapest (Ungarn) zu unterstützen.**

Für 2021 ist ein **Kollektenplan** aufgestellt worden.

Januar	- Übergemeindliche Diakonie der EAK
Februar	- Sachkosten übergemeindliche Jugendarbeit
März	- Grenzbotenkasse
April	- Osterkollekte für die ‚Innere Mission‘
Mai	- Pfingstkollekte für die ‚Äußere Mission‘
Juni	- Jugendbund und Freizeiten
Juli	- Kirchenmusik
August	-
September	- Partnerschaftsarbeit Sumba
Oktober	- Reformierte Kirchen in Osteuropa
November	- Äußere Mission
Dezember	- Weihnatskollekte für ‚Brot für die Welt‘

-----  
Empfohlen: - Jahresprojekt der Diakonien der EAK:  
                  „Flüchtlingsorganisation „Kalunba“ in Ungarn“

Empfohlen: - Kollekte für „Rettungsschiff Sea-Watch e. V.“

Empfohlen: - Spenden / Kollekten für die „Rumänienhilfe“

Empfohlen: - (am 2. Passionssonntag) Kollekte für „Verfolgte Christen“

Empfohlen: - Kollekte für das "Sozialcafé Lichtblick" in Emden

**Beschluss:** (einst.)

**„Die Synode beschließt den vorgelegten Kollektenplan 2021“**

Der Ausschuss wird gebeten, entsprechende Kollekten-Empfehlungen an die Gemeinden zu schicken. Auch soll wieder ein Flyer zum Jahresprojekt erstellt werden.

Nach dem Hilferuf aus Rumänien hat sich der Diakonieausschuss für eine Soforthilfe eingesetzt. In Absprache mit dem Moderamen wurde eine Zuwendung über je 1000 € für Projekte bzw. Orte in Rumänien, denen wir besonders verbunden sind, auf den Weg gebracht, nämlich für:

- Gemeinde Nearsova – Şaula (Diakonie)
- Diakonia Mera – Dr. Sárosi – Roma
- Gemeinde Tîrgu Mureş
- Gemeinde Ocna Mureş
- Diakonia Sfântu Gheorghe – Anna Tóth
- Diakonia – Irisz Haus, Pastor Peter Makkai
- ebenfalls wurde die „Ambulante häusliche Krankenpflege der Reformierten Kirche in Transkarpatien/Ukraine“ (unser Jahresprojekt 2019) mit 1000€ unterstützt.

Die Gemeinden wurden schriftlich gebeten, sich an den Spenden zu beteiligen. Die spontane finanzielle Hilfe ist mit großer Freude und Dankbarkeit angenommen worden.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht weist Albertus Lenderink darauf hin, dass aus der Ukraine herzliche Dankesworte für die erhaltene Unterstützung der häuslichen Krankenpflege (Jahresprojekt 2019) (13.258 € plus 1000 € Corona-Sonderhilfe) angekommen sind. Von den Partnern aus Rumänien ist zu hören, dass wegen der Corona-Pandemie die dortige diakonische Arbeit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, weil es z.T. an Hilfsmitteln und Unterstützung fehlt.

Die Sea-Watch 4 hat ihre Arbeit aufgenommen und über 200 Flüchtlinge gerettet. Allerdings wird sie zurzeit mit fragwürdigen Begründungen im Hafen von Palermo festgehalten.

Nach der Explosionskatastrophe in Beirut hat der Diakonieausschuss im September einen Aufruf an alle Gemeinden geschickt, angesichts der Not eine Sonderkollekte für die NESSL oder für die Diakonie-Katastrophenhilfe durchzuführen.

#### **VI.4. Ausschuss für Kirche und Theologie**

Jan Vette erläutert den Bericht des Ausschusses, der im Auftrag der Synode nach einem zusätzlichen Weg sucht, um Studierende für den Beruf einer Pastorin/ eines Pastors zu gewinnen. Die bisherigen Wege der Ausbildung über die PKN (Niederlande) und über die Ev.-reformierte Kirche bleiben bestehen, werden jedoch seit Jahren von wenig neuen Interessenten beschritten.

Gleichzeitig wächst die Sorge um die pastorale Versorgung in der Zukunft, im Hinblick auf die Gemeinde Wuppertal schon in der Gegenwart. Nach mehreren erfolglosen Versuchen, die Pfarrstelle neu zu besetzen, hat das Presbyterium der Niederländisch-reformierten Gemeinde in Wuppertal sich an den Ausschuss gewandt mit der Bitte, zu prüfen, ob nicht auch Absolventen der „Evangelistenschule Johanneum“ in Wuppertal eingestellt werden können, um die Gemeinde zu versorgen. Der Ausschuss hat sich auf seiner letzten Sitzung intensiv mit dieser Anfrage auseinandergesetzt.

Erfahrungen aus den Niederlanden mit „Kirchlichen Mitarbeitern“, die im Einzelnen sehr positiv sein können, bringen uns im Blick auf die Gesamtkirche nach Meinung des Ausschusses derzeit einer Lösung nicht wirklich näher. Weil sie z.B. wesentlich günstiger sind, fragen sich Gemeinden, wieso sie sich dann in Zukunft überhaupt einen im Verhältnis teuren herkömmlichen Hauptamtlichen leisten sollen. Unterstellt man die „Kirchlichen Mitarbeiter“ der Leitung durch Pastor\*innen, so brechen auf beiden Seiten erfahrungsgemäß Vorbehalte und Kompetenzfragen auf. Das sind nur zwei der Anfragen, die von diesem Weg abrateten lassen. Zudem hat sich der Ausschuss im Auftrag der Synode

auf einen neuen, dritten Weg begeben. Er möchte diesen ausbauen und hofft, dass er für alle Gemeinden in Zukunft eine Option darstellen kann.

Dem Ausschuss ist es wichtig, dass wir als Kirche selbst ausbilden. Eine Kirche braucht junge Kräfte, die sich in einem gesellschaftlich wandelnden Umfeld immer wieder neu mit der Frage nach Gott und dem Menschen auseinandersetzen. Auf diesen ständigen Erneuerungsprozess können und dürfen wir nicht verzichten. Er ist Bestandteil der Aufgabe und Arbeit einer Kirche. Schon allein deshalb sollte ein Vikariat in der Regel aus dem regulären Haushalt der Synode bestritten werden. Zudem scheint die durch die Strukturreform sehr zurückhaltende Entwicklung der Kosten im letzten Jahrzehnt dies möglich zu machen.

In der Aussprache wird gefragt, welche Perspektiven mögliche Kandidaten haben, wenn sie nicht in altreformierten Bereich tätig werden können? Können sie sich anderswo bewerben? Diese Frage ist nicht ganz geklärt. Ein Kandidat sollte auf jeden Fall um diese Begrenzung der Möglichkeiten wissen. Andererseits gibt es inzwischen auch in anderen Kirchen mehr Offenheit für andere Wege. Welche Möglichkeiten bestehen, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Christoph Heikens weist darauf hin, dass auch in dieser Hinsicht ein in Deutschland staatlich anerkannter Masterabschluss ein Vorteil ist und viele Möglichkeiten für Absolventen bietet. Wichtig sei es für die Synode und Gemeinden/Kirchenräte aber, einen Überblick über die Ausbildungsstätten zu gewinnen.

Gefragt wird, ob „Vikariat“ als Name passend sein würde. Da auch dieser Ausbildungsweg viele Elemente eines Vikariats hat, wird der Name für passend gehalten.

Außerdem wird in der Aussprache darauf hingewiesen, dass für die EAK stets eine gute wissenschaftliche und theologische Grundlage wichtig gewesen ist.

**Beschluss:** (einst.)

- 1. Eine vakante Gemeinde kann eine Person mit einem in Deutschland staatlich anerkannten Masterabschluss Theologie ein zweieinhalbjähriges Ausbildungsverhältnis (Vikariatsphase) anbieten.**
- 2. Ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Gremium ermittelt in einem oder mehreren Gesprächen (Kolloquium), ob die sich bewerbende Person für ein Ausbildungsverhältnis in der Ev.-altreformierten Kirche geeignet ist oder nicht. Dieses Gremium besteht aus zwei Mitgliedern des Moderaments der Synode und zwei Mitgliedern des Ausschusses für Theologie und Kirche und einem in Personalfragen kompetenten altreformierten Gemeindeglied. Die Mitglieder des Gremiums werden von der Synode für eine Synodeperiode von sechs Jahren ernannt.**
- 3. Die Synode ernennt einen für die in Ausbildung befindliche Person zum Mentor. Dies kann, muss aber nicht der/die zuständige Konsulent(in) der Gemeinde sein.**
- 4. Nach der Teilnahme am Vikariat wird das kirchliche Examen von unserer Synode nach einer festgelegten Ordnung abgenommen, die noch vom Ausschuss zu erarbeiten ist.**
- 5. Nach bestandener kirchlichem Examen hat der Absolvent keinen Anspruch auf ein Dienstverhältnis in der EAK. Ebenso besteht seitens der EAK kein Anspruch auf eine Verpflichtung des Absolventen/der Absolventin. Erfolgt eine Übernahme in den kirchlichen Dienst, so beginnt das Dienstverhältnis mit einer Befristung von bis zu zwei Jahren.**
- 6. Die Gesamtkosten übernimmt Synode zu 75 Prozent, die anstellende Gemeinde zu 25 Prozent der Kosten.** (gegenwärtig für die 2 1/2 -jährige Vikariatsphase etwa 100.000 Euro.)
- 7. In der Regel kann sich gleichzeitig in der EAK nur jeweils eine Person in o.g. Ausbildung befinden.**
- 8. Die Synode beauftragt den Ausschuss, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, um mit Absolventen mit Masterabschluss Theologie in Kontakt zu treten.**

## **VI.5 Kinder und Jugendarbeit**

Der Ausschuss berichtet zunächst über Fortbildungsveranstaltungen für den Kirchlichen Unterricht. So soll es im Oktober ein Treffen geben, auf dem es um den Gebrauch digitaler Medien geht.

Daneben schlägt der Ausschuss vor, ein Buch als Geschenk zur Taufe zu erstellen. Es soll u.a. auf die Bedeutung und wesentliche Inhalte der Taufe eingehen.

Der Vorschlag erhält viel Zuspruch aus den Gemeinden. Eventuell könnte ein solches Heft auch für den kirchlichen Unterricht geeignet sein.

**Beschluss:** (einst.)

- 1. Die Synode begrüßt die Absicht des Kinder- und Jugendausschusses, ein Taufbüchlein für die ev.-altreformierten Gemeinden zu erstellen.**
- 2. Sie erklärt ihre Bereitschaft, in ihren Möglichkeiten bei der Erstellung des Taufbüchleins Hilfe zu leisten (z.B. bei der Suche nach Autoren für einzelne Abschnitte).**

## **VI.6 Ausschuss Verwaltung und Planung**

Herbert Klinge erläutert als Beauftragter des VPA den Bericht des Ausschusses.

### **1. Verwendung Erlös aus Auflösung der Gemeinde Neermoor**

Im Rahmen der Auflösung der Gemeinde Neermoor, insbesondere durch den Verkauf des Kirchengebäudes, ist es zu einem Erlös in Höhe von 102.637,54 € gekommen. Der VPA empfiehlt, diesen Erlös zweckgebunden für die Durchführung von Vikariaten in der EAK zu verwenden.

Die Durchführung eines 2,5-jährigen Vikariates ist mit Kosten von rund 100.000,00 € zu veranschlagen. Die Ausbildung des Pastorennachwuchses ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Das Geld ist hier gut angelegt. Bei der Ausbildung handelt es sich auch um eine gesamtkirchliche Ausbildung, so dass von der Synode der überwiegende Anteil der Kosten zu tragen ist (siehe TOP Vikariat). Der VPA wird für die langfristige Finanzierung von Vikariaten einen Vorschlag unterbreiten, wie die Finanzierung von Vikariaten langfristig unabhängig von den nun zur Verfügung stehenden „Sondermitteln Neermoor“ gesichert werden kann.

**Beschluss:** (einst.)

**Die Einnahmen aus der Auflösung der Gemeinde Neermoor sollen zweckgebunden für die Durchführung von Vikariaten in der EAK verwendet werden.**

### **2. Durchführung von Vikariaten in der EAK**

Am 9. Januar 2020 hat im Landeskirchenamt in Leer ein Gespräch mit Hilke Klüver (zuständig für Ausbildung) und Vizepräsident Helge Jahr stattgefunden. Von der EAK waren die Pastoren Lothar Heetderks, Christoph Heikens und Dieter Wiggers anwesend.

Es besteht ein Vertrag, demnach unsere Studierenden an den Konventen der ERK bis einschließlich ersten Examens teilnehmen können, für den "Vorbereitungsdienst" (Vikariat) aber zur ERK wechseln müssen (vierter Absatz). Dieser vierte Absatz soll neu formuliert werden; das Landeskirchenamt wird hierfür noch einen Vorschlag unterbreiten.

Inhaltlich bedeutet dies:

1. Das Vikariat in einer altreformierten Kirche ist möglich, wobei die Kosten von der EAK zu tragen sind. Das Vikariat incl. zweites Examen wird nach den Richtlinien der ERK gestaltet. Die ERK organisiert das Predigerseminar, wobei die ERK dies zusagen kann, weil die Rheinische Kirche sich in der Regel kulant zeigte und der ERK bei mehreren Bewerbern eigene Plätze überließ. Der ERK steht nur ein Platz zu, da könnten sich sonst Interessenskonflikte ergeben, falls jemand von der EAK dort unterzubringen ist. Dieses Problem ist also eher zu vernachlässigen.

2. Ein gleichzeitiges Kennenlernen einer ERK-Gemeinde während des Vikariats ist nicht sinnvoll, da die Zeit in den Gemeinden ohnehin aufgrund von z.B. Schulpraktikum, Predigerseminar und Urlaub begrenzt ist. Die für eine Wahlberechtigung innerhalb der ERK zwingend notwendige praktische Erfahrung in deren Gemeinden wird durch die P-coll-Zeit (Hilfsprediger) gewährleistet, dieses (mindestens eine) Jahr ist ohnehin vorgeschrieben. Wer nach dem zweiten Examen keinen Platz in der EAK findet, kann sich also über diese Schiene den Weg in die ERK (und EKD) offen halten. Für die EAK bedeutet dies, dass wir den Kostenrahmen in Höhe von derzeit ca. 100.000,00 € für den Zeitraum eines zweieinhalbjährigen Vikariats zu regeln haben, Vikare aber damit nicht zwingend bei uns unterkommen. Zu berücksichtigen ist, dass die Vikare in der ERK in ein Beamtenverhältnis berufen werden. In der EAK ist dies auf der Grundlage eines sozialversicherungspflichtigen

Angestelltenverhältnisses durchzuführen. Die Vergütung soll dabei so gewählt werden, dass die Netto-Vergütungen in der ERK und EAK sich in gleicher Höhe bewegen.

Da es sich bei der Ausbildung um eine gesamtkirchliche Aufgabe handelt, empfiehlt der VPA, dass sich Synode und ausbildende Gemeinde die Kosten im Verhältnis 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Die Herbst-Synode 2019 hat bereits einen Beschluss darüber gefasst, dass die Durchführung eines Vikariates in der Gemeinde Nordhorn begrüßt wird. Es besteht daher derzeit keine Veranlassung, allgemein gültige Regelungen für die Zukunft zu beschließen. Weitere Kandidaten sind derzeit (leider) noch nicht in Sicht. Es wird daher vorgeschlagen, nach Beendigung des ersten Vikariates in der EAK auf Grundlage der dann gewonnenen Erfahrungen eine Verfahrensweise für die Zukunft zu beraten und beschließen.

**Beschluss:** (einst.)

**1. Für das in der Gemeinde Nordhorn vorgesehene Vikariat übernimmt die Synode 75 Prozent der Kosten; die restlichen 25 Prozent trägt die Gemeinde Nordhorn, die auch Anstellungsträger sein soll.**

**2. Das Moderamen wird beauftragt, auf der Grundlage der Besprechung in Leer am 09.01.2020 eine Vereinbarung zwischen EAK und ERK über die Durchführung von Vikariaten abzuschließen.**

### **3. Änderung Rufbrief**

Bei den bisherigen Rufbriefen ist eine Ungenauigkeit enthalten, die zu Auslegungsschwierigkeiten geführt hat. Ziffer 6 und 7 (Verpflichtung des Kirchenrates) lauten bislang:

„6. Ihnen die Umzugskosten in voller Höhe zu erstatten (das Umzugsunternehmen wird von Ihrem Kirchenrat beauftragt).

7. Für die Bestreitung der Umzugskosten wird die gesetzliche Pauschale – zurzeit 1.800 € gewährt.“

Dies ist auf dem ersten Blick ein Widerspruch. Gemeint sind mit der Ziffer 7 offensichtlich sonstige Umzugskosten, die unabhängig vom Transport der Möbel anfallen, etwa Anschaffung von Gardinen, Änderung Möbel, Gebühren für Ausweisdokumente etc. Solche sonstigen Umzugskosten können steuerfrei erstattet werden mit einem steuerlichen Pauschalbetrag, der ab dem 01.03.2020 bei Ledigen 820 € und bei Verheirateten 1.639 € beträgt. Die Ziffer 7 sollte daher wie folgt umformuliert werden: „Für die Bestreitung von sonstigen Umzugskosten wird die gesetzliche steuerfreie Pauschale gewährt.“

Des Weiteren sollten die bisherigen Ziffer 8 („Küche“), Ziffer 10 („Renovierungsarbeiten innen“) sowie Ziffer 11 („Renovierungsarbeiten außen“) in der Ziffer 5 („Wohnung“) aufgenommen werden, weil diese Punkte nicht für die Pastoren zutreffen, die über eigenen Wohnraum verfügen.

**Beschluss:** (einst.)

**Für die Berufung von Pastoren und Pastorinnen sollen von den Gemeinden die von nun an geltenden-Rufbriefe (s.Anhang) verwendet werden.**

### **4. Hilfsdienste**

Der Ausschuss hat eine Übersicht erstellt mit der Zahl der Gottesdienste in den Gemeinden. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass Laar erheblich viele Gottesdienste zu besetzen hat. Des Weiteren ist festzustellen, dass auch Wilsum (da 80-Prozent-Stelle) signifikant viele Vertretungen zu regeln hat. Die derzeit aktiven Pastoren und Pastorinnen haben sich mehrheitlich bereit erklärt, freiwillig je einen Nachmittagsgottesdienst kostenlos gegen Übernahme der Fahrtkosten zu übernehmen. Dafür sollen dann die bislang verpflichtenden offiziellen Hilfsdienste entfallen.

**Beschluss:** (einst.)

**Die bisherigen Hilfsdienste entfallen ab sofort.**

### **5. Haushaltsansätze 2021**

#### **a) Synodekasse**

Die Informationen aus Leer bezüglich der voraussichtlichen Personalkosten der Jugendreferenten fehlen noch. Hilfsweise ist daher der Ansatz aus 2020 um rund 2 Prozent erhöht worden.

Vorbehaltlich des endgültigen Kostenansatzes für die Jugendreferenten ist für 2021 incl. der allgemeinen Synodekosten ein Umlagebetrag von 108.000,00 € (Vorjahr: 106.300,00 €) erforderlich.

**b) Kasse „Gegenseitige Hilfe“ (Ausgleichskasse)**

Die Eigenquote soll der Durchschnitt dessen sein, was andere Gemeinden pro Kopf für die Pfarrbesoldung bezahlen. Deshalb steigt die Eigenquote etwa im Maß der Tarifierhöhungen. Der VPA schlägt der Synode die Erhöhung der Eigenquote je Gemeindeglied und Jahr für 2021 um 1,00 € auf 141,00 € vor. Unter dieser Voraussetzung ist ein Umlagebetrag von 32.500,00 € erforderlich.

**c) Pensionskasse**

Bei der Budgetermittlung des Haushaltsansatzes der Pensionskasse für das Jahr 2021 wurde in Bezug auf die derzeit besetzten Stellen von einer konstanten Beitragsentwicklung ausgegangen, wobei die üblichen auf Erfahrungswerte beruhenden Steigerungsraten berücksichtigt wurden.

Für die bestehende Vakanz in der Gemeinde Wuppertal wurde eine Wiederbesetzung im Rahmen eines Dienstvertrages unterstellt, wobei berücksichtigt wurde, dass nur die Beiträge für eine 50-Prozent-Stelle durch die Umlagen finanziert werden. Auf Basis der geschilderten Annahmen schlägt der VPA für 2021 einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Umlagebetrag in Höhe von 235.000,00 € vor.

**Beschluss:** (1 Enth.)

**1. die Eigenquote für die Zuschussgemeinden wird um 1,00 € auf 141,00 € je Gemeindeglied und Jahr angehoben,**

**2. für 2021 die folgenden Haushaltsansätze:**

- Synodekasse	108.000,00 €
- Kasse „Gegenseitige Hilfe“	32.500,00 €
- Pensionskasse	235.000,00 €

**6. Gehaltsanpassung 2021**

Die Gehälter der Pastorinnen und Pastoren werden gemäß Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD-Bund) und den Regeln der EAK ab 01. März 2021 um 0,96 % angehoben mit Laufzeit bis zum 31.08.2021. Derzeit laufen im öffentlichen Dienst Tarifverhandlungen für einen neuen Tarifvertrag ab dem 01.09.2020 (für die EAK gültig dann ab 1.09.2021). Ein Abschluss steht noch aus.

**7. Rechnungsabschlüsse 2019 / Rechnungsprüfungen**

Wegen der Corona-Situation haben in diesem Jahr keine Prüfungshandlungen stattfinden können. Es ist vorgesehen, diese Prüfungen zusammen mit den Prüfungen für das Rechnungsjahr 2020 im ersten Quartal 2021 durchzuführen.

**VII Wahlen und Ernennungen****VIII. Sonstiges und Rundfrage**

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: Samstag, **8. Mai 2021, 9.00 Uhr** in Nordhorn (einladende Gemeinde Hoogstede). Eingaben bis zum 8. März 2021 an den Sekretär Hermann Teunis

Zur nächsten Synodeversammlung werden eine Reihe von Synodalen neu ernannt werden. Der Vorsitzende dankt allen Vertretern der Gemeinden, die im Jahr 2021 ausscheiden, für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihnen Gottes Segen.

2. Anfragen/Mitteilungen privat und aus den Gemeinden

Wilsum: Die reformierte Schwestergemeinde hat eine Anfrage nach mehr Zusammenarbeit gestellt. Dies wird weiter überlegt.

Wuppertal: Pastor Fischer hat leider abgesagt. Jetzt wird wieder neu gesucht.

Johann Vogel informiert darüber, dass die Firma Hellendoorn in Bad Bentheim ihren Betrieb zum nächsten Jahr einstellen wird.

Bunde: Christoph Heiken weist darauf hin, dass trotz der Coronakrise doch vieles in den Gemeinden möglich war und das Spendenaufkommen nicht gesunken ist.

Uelsen: Die Fenster im Gemeindehaus sollen erneuert werden.

In Hoogstede konnte in den vergangenen Monaten das Gemeindehaus renoviert werden.

Der Vorsitzende dankt der Gemeinde Nordhorn für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen Vertretern für die wertvolle Mitarbeit.

## **IX. Schlussgebet und Schließung**

Gegen 12:30 Uhr spricht Christoph Heikens ein Dankegebet und der Vorsitzende schließt die Versammlung.

Hoogstede, 07.10.20

Pastor Lothar Heetderks

Älteste Linda Ensink

Pastor Christoph Heikens

Vorsitzender

Schriftführerin

Beisitzer

**Muster-Rufbrief für PastorInnen, die nach dem „alten Modell“ in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen werden**

Üblicher Briefkopf mit Ort und Datum

**Sehr geehrter/geehrte Herr / Frau Pastor/in / Kandidat(in) theol.,  
lieber Bruder / liebe Schwester .....**

Nach der Wahl durch die Gemeindeversammlung am .....  
beruft der Kirchenrat der Gemeinde ..... Sie in den  
Dienst des Pastors / der Pastorin der Gemeinde. Wir freuen uns über das  
Wahlergebnis von .....Ja-Stimmen, .....Enthaltungen, .....Nein-Stimmen,  
das nun diesen Ruf an Sie zur Folge hat. Die Gemeinde ..... sieht  
Ihrem möglichen Dienst mit großer Zuversicht entgegen.

In Übereinstimmung mit den Traditionen in unserer Kirche und den Vorgaben der  
Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen weisen wir Sie darauf hin,

- dass Sie gehalten sind, uns spätestens drei Wochen nach Erhalt dieses Rufbriefes  
Ihre Entscheidung mitzuteilen,

- dass Ihre Amtseinführung nach Absprache, jedoch spätestens sechs Monate nach  
Ihrer Rufannahme zu erfolgen hat. Eine spätere Amtseinführung ist nur im  
gegenseitigen Einvernehmen möglich,

- dass Ihre Amtseinführung nach dem hierfür vorgesehenen Formular der  
Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen erfolgt (Gemeindebuch, S. 69 –  
76), an das Sie durch Ihr Versprechen gebunden sein werden.

**Sie sind verpflichtet, die Ordnungen der Evangelisch-altreformierten Kirche  
sowie unserer Gemeinde einzuhalten. Zu Ihren Amtspflichten gehört  
insbesondere:**

1. In den Gottesdiensten und Amtshandlungen das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen: zu predigen, zu taufen und das Abendmahl zu bedienen,
2. in Unterweisung und Seelsorge am Aufbau der Gemeinde verantwortlich mitzuwirken,
3. sich der Gemeindeglieder persönlich anzunehmen und sie zu besuchen (dies gilt in besonderer Weise bei Krankheit und Kasualien wie Taufe, Glaubensbekenntnis, Trauung und Beerdigung),
4. die Gemeindeglieder zu verantwortlicher Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen und sie bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu begleiten,
5. die ökumenische, missionarische und diakonische Verantwortung im Dienst am Nächsten in der Nähe und in der Ferne wahrzunehmen und sie den Gemeindegliedern bewusst zu machen,
6. die Ihnen von ihrem Kirchenrat übertragenen Verwaltungsaufgaben gewissenhaft zu erfüllen,
7. geheim zu halten, was Ihnen persönlich oder dienstlich anvertraut wurde (Beichtgeheimnis und Amtsverschwiegenheit),

8. für übergemeindliche Dienste nach den Beschlüssen und Beauftragungen der kirchlichen Versammlungen (Synodalverband und Synode) und nach Maßgabe Ihrer Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stehen.

**Der Kirchenrat verpflichtet sich seinerseits, Sie in all Ihren Aufgabenbereichen nach Kräften zu unterstützen. Er verpflichtet sich als verantwortliches Leitungsgremium der Gemeinde zudem,**

1. Ihnen ein monatliches Gehalt nach den Vorgaben der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen zu Anfang eines jeden Monats zu zahlen,
2. die nach den Regelungen der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen erforderlichen Versicherungsbeiträge (Krankenkasse, Krankenzusatzversicherung) und Beiträge zur Versorgungskasse (Pension, Witwen- und Waisenversorgung) zu erstatten bzw. zu entrichten,
3. Ihnen Fahrtkosten bei Nutzung Ihres PKWs den Regelungen der Evangelisch-altreformierten Kirche entsprechend zu erstatten (zurzeit 30 Cent/km),
4. Ihnen Urlaub und freie Sonntage nach den Richtlinien der Evangelisch-altreformierten Kirche zu gewähren.
5. Ihnen eine angemessene und renovierte Wohnung mit Einbauküche mietfrei zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen laufenden Renovierungsarbeiten innen und außen zu veranlassen. Die Gestaltung der Räume ist mit Ihnen zu vereinbaren. Der geldwerte Vorteil ist von Ihnen zu versteuern.  
Falls Sie in Übereinstimmung mit ihrem Kirchenrat eine eigene Wohnung beziehen, erhalten Sie eine Vergütung in Höhe von 15 % Ihres monatlichen Grundgehaltens als Ausgleich für die nicht in Anspruch genommene Dienstwohnung,
6. Ihnen die Umzugskosten in voller Höhe zu erstatten (das Umzugsunternehmen wird von Ihrem Kirchenrat beauftragt),
7. für die Bestreitung von sonstigen Umzugskosten (Einrichtungskosten etc.) wird die gesetzliche steuerfreie Pauschale gewährt,
8. Ihnen eine sachgerechte Ausstattung Ihres Dienstzimmers zur Verfügung zu stellen (Bücherregale, technische bzw. elektronische Arbeitsmittel wie PC, Drucker, Kopierer),
9. Anderes einvernehmlich mit Ihnen zu regeln.

Wir hoffen auf Ihre Rufzusage und wünschen Ihnen bei Ihrer Entscheidung Gottes Geleit und Segen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Kirchenrat der Gemeinde .....

.....  
1. Vorsitzende(r)

.....  
2. Vorsitzende(r)

.....  
Schriftführer(in)

**Muster-Rufbrief für PastorInnen, die nach dem „neuen Modell“ in ein privatrechtliches Dienstverhältnis berufen werden.**

*Üblicher Briefkopf mit Ort und Datum*

**Sehr geehrter/geehrte Herr / Frau Pastor/in / Kandidat(in) theol.,  
lieber Bruder / liebe Schwester .....**

Nach der Wahl durch die Gemeindeversammlung am .....  
beruft der Kirchenrat der Gemeinde ..... Sie in den  
Dienst des Pastors / der Pastorin der Gemeinde. Wir freuen uns über das  
Wahlergebnis von .....Ja-Stimmen, .....Enthaltungen, .....Nein-Stimmen,  
das nun diesen Ruf an Sie zur Folge hat. Die Gemeinde ..... sieht  
Ihrem möglichen Dienst mit großer Zuversicht entgegen.

In Übereinstimmung mit den Traditionen in unserer Kirche und den Vorgaben der  
Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen weisen wir Sie darauf hin,  
- dass Sie gehalten sind, uns spätestens drei Wochen nach Erhalt dieses Rufbriefes  
Ihre Entscheidung mitzuteilen,  
- dass Ihre Amtseinführung nach Absprache, jedoch spätestens sechs Monate nach  
Ihrer Rufannahme zu erfolgen hat. Eine spätere Amtseinführung ist nur im  
gegenseitigen Einvernehmen möglich,  
- dass Ihre Amtseinführung nach dem hierfür vorgesehenen Formular der  
Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen erfolgt (Gemeindebuch, S. 69 –  
76), an das Sie durch Ihr Versprechen gebunden sein werden.

**Sie sind verpflichtet, die Ordnungen der Evangelisch-altreformierten Kirche  
sowie unserer Gemeinde einzuhalten. Zu Ihren Amtspflichten gehört  
insbesondere:**

1. In den Gottesdiensten und Amtshandlungen das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen: zu predigen, zu taufen und das Abendmahl zu bedienen,
2. in Unterweisung und Seelsorge am Aufbau der Gemeinde verantwortlich mitzuwirken,
3. sich der Gemeindeglieder persönlich anzunehmen und sie zu besuchen (dies gilt in besonderer Weise bei Krankheit und Kasualien wie Taufe, Glaubensbekenntnis, Trauung und Beerdigung),
4. die Gemeindeglieder zu verantwortlicher Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen und sie bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu begleiten,
5. die ökumenische, missionarische und diakonische Verantwortung im Dienst am Nächsten in der Nähe und in der Ferne wahrzunehmen und sie den Gemeindegliedern bewusst zu machen,
6. die Ihnen von ihrem Kirchenrat übertragenen Verwaltungsaufgaben gewissenhaft zu erfüllen,
7. geheim zu halten, was Ihnen persönlich oder dienstlich anvertraut wurde (Beichtgeheimnis und Amtsverschwiegenheit),

8. für übergemeindliche Dienste nach den Beschlüssen und Beauftragungen der kirchlichen Versammlungen (Synodalverband und Synode) und nach Maßgabe Ihrer Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stehen.

**Der Kirchenrat verpflichtet sich seinerseits, Sie in all Ihren Aufgabenbereichen nach Kräften zu unterstützen. Er verpflichtet sich als verantwortliches Leitungsgremium der Gemeinde zudem,**

1. mit Ihnen den im Entwurf beigefügten Dienstvertrag (Muster-Dienstvertrag gemäß Beschluss der Synode vom 17.05.2017) zu vereinbaren, wobei sich die Vergütung und sonstigen Nebenleistungen nach den jeweils gültigen Richtlinien der Synode der EAK richten,
2. mit Ihnen gemäß § 12 des Dienstvertrages einen gesonderten Mietvertrag über das Pastorat der Gemeinde (einschl. Einbauküche) zu vereinbaren, wobei der monatliche Mietzins bei Anmietung sämtlicher Räumlichkeiten derzeit .....€ zuzüglich Nebenkosten beträgt. Bei der Berechnung der ortsüblichen Miete ist das Dienstzimmer nicht berücksichtigt worden. Die Anmietung des Pastorates ist Ihnen freigestellt (Alternativ: Die Anmietung des Pastorates ist verpflichtend, da die Kirchengemeinde die Nutzung des Pastorates wünscht).
3. Ihnen die Umzugskosten in voller Höhe zu erstatten (das Umzugsunternehmen wird von Ihrem Kirchenrat beauftragt),
4. für die Bestreitung von sonstigen Umzugskosten (Einrichtungskosten etc.) wird die gesetzliche steuerfreie Pauschale gewährt,
5. Anderes einvernehmlich mit Ihnen zu regeln.

Wir hoffen auf Ihre Rufzusage und wünschen Ihnen bei Ihrer Entscheidung Gottes Geleit und Segen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Kirchenrat der Gemeinde .....

.....

1. Vorsitzende(r)

2. Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)